

Erbunwürdigkeit & Erbunwürdigkeitsklage: Gründe, Vorgehen & Folgen

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor	3
1. Was ist Erbunwürdigkeit?	4
2. Wann besteht Erbunwürdigkeit?	4
3. Welche Folgen hat Erbunwürdigkeit?	5
3.1 Automatische Folgen vorhanden?	5
3.2 Potentielle Folgen bei Vorgehen gegen Erbunwürdigen	5
4. Handlungsmöglichkeiten für Erblasser bei Erbunwürdigkeit	6
4.1 Enterbung	6
4.2 Pflichtteilsentzug	7
5. Handlungsmöglichkeiten für benachteiligte Erben	8
5.1 Gespräch mit dem Erblasser zu dessen Lebzeiten	8
5.2 Erbunwürdigkeitsklage: Anfechtung der Erbschaft	8
6. Was kann der Erbunwürdige tun?	9
6.1 Bitte um Verzeihung gegenüber dem Erblasser	9
6.2 Anfechtung der Erbunwürdigkeitsklage	9
7. Tipp: kostenfreie Ersteinschätzung im Erbrecht	10

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado vermittelt ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

Focus-Money zeichnete avocado mit der höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich der Online-Rechtsberatung aus.



1. Was ist Erbunwürdigkeit?

Mit der Erbunwürdigkeit wird festgestellt, dass ein Angehöriger eines Erblassers nicht das Recht hat zu erben. Dies ist vor allem bei schweren Verfehlungen gegenüber dem Erblasser der Fall und führt dazu, dass dem Erben rückwirkend alle erbrechtlichen Ansprüche entzogen werden. Dies tritt jedoch nicht automatisch ein, sondern muss nach Anfall der Erbschaft mittels einer Erbunwürdigkeitsklage durchgesetzt werden.

Welche Gründe das Gesetz vorsieht, die einen Erben erbunwürdig machen können, erfahren Sie im folgenden Kapitel.

2. Wann besteht Erbunwürdigkeit?

Im § 2339 Abs. 1 BGB werden die Gründe für Erbunwürdigkeit aufgeführt. Bei diesen wird nicht zwischen gesetzlicher und gewillkürter Erbfolge (z. B. [Testament](#) oder [Erbvertrag](#)) oder zwischen enterbten Verwandten mit [Pflichtteilsansprüchen](#) und Erben unterschieden – eine Erbunwürdigkeit kann in jedem Fall vorliegen. In den nachfolgenden Kapiteln erklären wir Ihnen, welche Gründe zur Erbunwürdigkeit führen.

Tötungsdelikt

Ein erster Grund für Erbunwürdigkeit ist laut § 2339 Abs. 1 BGB dann gegeben, wenn der Erbe den Erblasser vorsätzlich getötet hat oder dies zumindest versuchte.

Außerdem ist ein Erbe erbunwürdig, wenn er den Erblasser beispielsweise durch Gewalteinwirkungen in einen Zustand gebracht hat, in dem er kein Testament mehr erstellen oder ein bestehendes Testament nicht mehr abändern oder aufheben konnte.

Verhinderung der Testamentserstellung

Eine mutwillige Verhinderung der Testamentserstellung führt ebenfalls zur Erbunwürdigkeit. Dafür muss der Erbe den Erblasser vorsätzlich daran gehindert haben, seinen letzten Willen entweder niederzuschreiben oder abzuändern.

Täuschung und Drohung

Führte eine Täuschung oder Drohung des Erbens dazu, dass der Erblasser ein Testament erstellt oder widerrufen hat, ist der Erbe erbunwürdig. Die Erbunwürdigkeit liegt laut § 2339 Abs. 2 nicht vor, wenn die im Zuge der Drohung oder Täuschung erstellte Verfügung vor dem Erbfall unwirksam geworden ist – also beispielsweise durch ein neues Testament ersetzt wurde.

Urkundendelikte/Testamentsfälschung

Zuletzt können Erben erbunwürdig werden, wenn sie ein Urkundendelikt begangen haben. Hierunter fällt neben der Verfälschung einer bestehenden Urkunde auch die Erstellung oder der Gebrauch einer gefälschten Urkunde. Genau wie bei Täuschungen und Drohungen tritt Erbunwürdigkeit wegen Urkundendelikten nicht ein, wenn die gefälschte Urkunde zum Zeitpunkt des Erbfalls ungültig ist.

3. Welche Folgen hat Erbunwürdigkeit?

3.1 Automatische Folgen vorhanden?

Ganz im Gegensatz zu den Annahmen vieler Erben tritt Erbunwürdigkeit nicht automatisch mit dem Vorliegen einer der zuvor genannten Gründe ein. Damit Erbunwürdigkeit zum Verlust der erbrechtlichen Ansprüche des Erbens führt, muss die Erbunwürdigkeit eines Erben mit einer Erbunwürdigkeitsklage angefochten werden.

3.2 Potentielle Folgen bei Vorgehen gegen Erbunwürdigen

Eine Erbunwürdigkeit verhindert eine Erbschaft nicht. Sobald aber einer der Gründe für eine Erbunwürdigkeit vorliegt, kann die Erbschaft auch im Nachhinein noch angefochten werden.

Wird die Erbunwürdigkeit eines Erbens dann erfolgreich angefochten, wird der Anspruch auf jegliche erbrechtlichen Ansprüche entzogen. Das bedeutet, dass der Erbunwürdige nicht nur sein gesetzliches Erbrecht verliert, sondern auch alle Pflichtteilsrechte. Ihm stehen somit keine Teile am Erbe mehr zu – er wurde vollkommen [enterbt](#).

Was das Pflichtteilsrecht ist, welche Rechte und Pflichten hiermit verbunden sind und viele weitere Informationen zu erbrechtlichen Ansprüchen können Sie in unserem Beitrag zum [Pflichtteilsrecht](#) nachlesen.

Wollen Sie einen Erben vollkommen enterben und wissen nicht, wie Sie vorgehen sollen, erfahren Sie mehr zu Ihren Handlungsmöglichkeiten in unserem Beitrag „[Enterben & Pflichtteil](#)“.

4. Handlungsmöglichkeiten für Erblasser bei Erbunwürdigkeit

In manchen Fällen liegt eine Erbunwürdigkeit des Erbens schon zu Lebzeiten des Erblassers vor. Dann kann der Erblasser bereits vorbeugend dafür sorgen, dass der erbunwürdige Angehörige im Erbfall möglichst keinen Teil vom Nachlass zugesprochen bekommt.

4.1 Enterbung

Möchte ein Erblasser einen Verwandten von der gesetzlichen Erbfolge und damit von einer Beteiligung am Nachlass ausschließen, kann er dies in einem Testament festhalten. Mit einer entsprechenden Formulierung wie

„Mein Neffe Lukas Mustermann soll von der Erbfolge ausgeschlossen werden“,

kann der Erblasser eine Enterbung veranlassen. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass dem Enterbten trotzdem ein [Pflichtteil am Erbe](#) zusteht.

Ausführlichere Informationen zu diesem Thema finden Sie in unserem Beitrag [Enterbung](#).

4.2 Pflichtteilsentzug

Damit ein naher Angehöriger vollkommen enterbt werden kann, muss ihm auch der Pflichtteil entzogen werden. Dies ist allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Beispielsweise muss der Erbe dem Erblasser oder einer dem Erblasser nahestehenden Person nach dem Leben getrachtet (versuchte Tötung/Totschlag) oder ein Verbrechen gegenüber einer dieser Personen begangen haben.

Außerdem kann der Erblasser einem Nachkommen den Pflichtteil entziehen, wenn dieser seine gesetzliche Unterhaltspflicht ihm gegenüber verletzt hat oder zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung verurteilt wurde.

Weitere Möglichkeiten, wann und wem der Pflichtteil entzogen werden kann und alle weiteren wichtigen Informationen rund um das Thema finden Sie in unserem Beitrag zum [Pflichtteilsentzug](#).



► **Sie haben Fragen zur Erbunwürdigkeit?** [Hier bieten wir Ihnen die Möglichkeit](#) einer kostenlosen Ersteinschätzung durch unseren [Anwalt für Erbrecht](#).

5. Handlungsmöglichkeiten für benachteiligte Erben

Wie bereits beschrieben, müssen die benachteiligten Erben tätig werden, damit die Erbinwürdigkeit rechtlich geltend gemacht wird und zu einer Enterbung führt. Welche Möglichkeiten dabei bestehen, erklären wir Ihnen jetzt.

5.1 Gespräch mit dem Erblasser zu dessen Lebzeiten

Oft kann bereits ein Gespräch mit dem Erblasser zu einer Enterbung des Erbinwürdigen im Testament führen. Wird ein Großvater etwa von seinem Enkelkind getäuscht und bedenkt es deshalb mit einem großen Erbteil im Testament, können die anderen Verwandten mit dem Erblasser über die Beobachtungen sprechen.

Sieht der Erblasser das Fehlverhalten des Erbens ein, kann er den erbinwürdigen Verwandten etwa im Testament enterben und dazu einen Pflichtteilsentzug veranlassen – so werden dem Erbinwürdigen jegliche Erbrechte entzogen.

5.2 Erbinwürdigkeitsklage: Anfechtung der Erbschaft

Liegt bei Eintritt des Erbfalls einer der bereits genannten Gründe für Erbinwürdigkeit vor, kann eine Anfechtungsklage zur Erbinwürdigkeit des Angehörigen beim zuständigen Gericht eingereicht werden.

Wer darf klagen?

Grundsätzlich sind gemäß § 2341 BGB alle Personen anfechtungsberechtigt, die von einer Erbinwürdigkeit des Erbens profitieren würden – also die Erben, denen der Erbteil des Erbinwürdigen zukommen würde.

Fristen für eine Erbinwürdigkeitsklage

Eine Erbinwürdigkeitsklage muss innerhalb von einem Jahr nach Kenntnisnahme über den Anfechtungsgrund erhoben werden. Der Zeitpunkt der Kenntnisnahme sollte dabei aber nicht länger als 30 Jahre nach dem Erbfall sein – denn ab dann ist eine Erbinwürdigkeitsklage ausgeschlossen.

Folgen der Erbunwürdigkeitsklage

Ist die Anfechtung der Erbwürdigkeit erfolgreich, werden dem Erbunwürdigen alle erbrechtlichen Ansprüche entzogen. Ihm werden dann alle Erbteile entzogen, die er bereits erhalten hat– das gilt auch beispielsweise für ein [Vermächtnis](#). Das Erbe wird dann rechtlich so behandelt, als wäre der Erbunwürdige zum Zeitpunkt des Erbfalls nicht am Leben gewesen und auf alle anderen berechtigten Erben verteilt.

6. Was kann der Erbunwürdige tun?

Hat ein Verwandter sich erbunwürdig verhalten, kann eine Erbunwürdigkeitsklage durch andere Erben nur schwer verhindert werden. In manchen Fällen kann der Erbunwürdige trotzdem gegen eine Bestrafung vorgehen.

6.1 Bitte um Verzeihung gegenüber dem Erblasser

Die wohl einfachste Methode, damit der Erbe nicht wegen Erbunwürdigkeit vom Nachlass ausgeschlossen werden kann, ist eine Entschuldigung beim Erblasser. Nimmt der Erblasser die Entschuldigung an und verzeiht dem Erben, ist eine Erbunwürdigkeitsklage nach § 2343 BGB ausgeschlossen.

Da der Erblasser für eine Verzeihung der Taten allerdings noch leben muss, muss sich der Erbunwürdige noch zu Lebzeiten des Erblassers bei ihm entschuldigen – das Zeigen von Reue nach dem Tod des Erblassers reicht also nicht für die Aufhebung der Erbunwürdigkeit aus.

6.2 Anfechtung der Erbunwürdigkeitsklage

Ist der Erbunwürdige nicht bereit, sich zu entschuldigen, oder hat den Zeitpunkt für eine Entschuldigung zu Lebzeiten des Erblassers verpasst, kann er eine Anfechtung der Erbunwürdigkeit veranlassen. Ob diese Anfechtung erfolgreich sein kann, hängt vom individuellen Fall ab und wird gerichtlich entschieden.

7. Tipp: kostenfreie Ersteinschätzung im Erbrecht

Hat sich einer Ihrer Miterben erbunwürdig gegenüber dem Erblasser verhalten oder wollen Sie sich gegen eine Erbunwürdigkeitsklage wehren? Einer unserer fachkundigen Anwälte für Erbrecht kann Ihnen helfen, alle Ihre Fragen zur Erbunwürdigkeit zu klären und zeigt Ihnen Handlungsmöglichkeiten in Ihrem individuellen Fall auf.

- ▶ Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen oder Ihr Rechtsproblem zur Erbunwürdigkeit kostenlos mit unserem [Anwalt für Erbrecht](#) zu besprechen.
- ▶ [Einfach das Rechtsproblem kurz schildern](#), absenden und noch am selben Tag eine kostenlose telefonische Ersteinschätzung von unserem Rechtsanwalt erhalten. avocado übernimmt dabei die Garantie für ausgezeichnete Beratung.

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

